
Integration von Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen am Arbeitsmarkt

Evaluierung der volkswirtschaftlichen Effekte eines alternativen Beschäftigungsprojektes

Birgit Aigner-Walder, Albert Luger

1. Einleitung

Personen, die nach österreichischer Rechtslage als „nicht erwerbsfähig“ eingestuft werden, steht an Stelle einer Erwerbstätigkeit die Betreuung in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu. Auf Antrag können diese Menschen per Bescheid in eine Maßnahme zur Fähigkeitsorientierten Beschäftigung (FOB) aufgenommen werden. Aktuell ist ein großer Teil dieser Personengruppe in Tageseinrichtungen oder Beschäftigungswerkstätten tätig und erfährt dort eine sozialpädagogische Begleitung. Österreichweit werden über 20.000 Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen (MmLMB) in entsprechenden Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut (vgl. BMASK 2017, 111). Sie erhalten dabei allerdings kein eigenes Einkommen, mit der weiteren Folge, dass keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung besteht. Das ist vor allem in Hinblick auf die damit fehlenden Pensionsansprüche problematisch. Es steht auch in gewissem Widerspruch zu Artikel 27 der von Österreich im Jahr 2008 ratifizierten UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung¹, diese sieht das Recht auf Erwerbsarbeit als einen zentralen Anspruch für alle Menschen vor.

Das hier beschriebene Projekt ChancenForum (CF) der vor allem in Kärnten aktiven autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH (autArK) verfolgt dagegen die Zielsetzung, Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei bietet das Projekt ChancenForum Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen die Möglichkeit, statt des Besuches einer Tageseinrichtung oder Beschäftigungswerkstätte in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes tätig zu sein und dadurch ein eigenes Einkommen zu erzielen. Die Projektträgerin autArK ist mit dem ChancenForum seit

¹ Gemäß BGBl. III Nr. 155/2008 idgF.

dem Jahr 2004 aktiv und bietet zum Untersuchungszeitpunkt über 100 Personen ein arbeitsrechtlich abgesichertes Dienstverhältnis. Personen der Zielgruppe, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und für die CF-Arbeitsplätze ausgewählt werden, erhalten die Möglichkeit, in einem Kärntner Betrieb im Ausmaß von mindestens 14 bis maximal 19 Stunden erwerbstätig zu sein. Dabei werden diese durch Persönliche Arbeits-AssistentInnen (PEAASS) nach Prinzipien des Supported Employment unterstützt.² Der Großteil der Personen sind in den Bereichen Reinigung (38,2%) und Küche/Produktion (36,4%) tätig.³ Finanziert wird das Projekt durch die Behindertenhilfe des Landes Kärnten.

Das ChancenForum ist einer der ersten praktischen Ansätze in Österreich, das Konzept der Arbeitskräfteüberlassung auf Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen auszuweiten. Daher interessiert im Besonderen, welche Effekte mit dem entsprechenden Beschäftigungsprojekt einhergehen. Im Rahmen dieses Beitrages wird das Projekt ChancenForum aus wirtschaftlicher Sicht evaluiert. Die Zielsetzung besteht darin, den potentiellen monetären Nutzen bzw. die Rentabilität des ChancenForum zu bewerten. In Kapitel 2 wird dazu der aktuelle Forschungsstand dargestellt, in Kapitel 3 wird die konkrete Vorgangsweise zu den Rentabilitätsrechnungen dargelegt, wobei die Berechnungsgrundlagen in Kapitel 4 wiedergegeben werden. Im Anschluss erfolgt die Präsentation der Analyseergebnisse (Kapitel 5) sowie die Diskussion (Kapitel 6) dieser. Kapitel 7 schließt mit einem kurzen Resümee.

2. Forschungsstand

Einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorien gehen im Idealfall davon aus, dass ArbeitnehmerInnen eine Gruppe homogen vollständig informiert sowie mobil sind. Gemäß diesen modelltheoretischen Annahmen wirkt die Lohnerhöhung (bei Übernachfrage) oder Lohnsenkung (bei Überangebot) als Mechanismus zwischen Angebot (ArbeitnehmerInnen) und Nachfrage (UnternehmerInnen). Daraus resultiert Vollbeschäftigung, d.h., es gibt keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit und alle, die bereit sind, zum markträumenden Lohnsatz zu arbeiten, werden eine Anstellung finden. Im realen Wirtschaftsleben hingegen ist Arbeitslosigkeit allgegenwärtig. Als Ursache hierfür gelten friktionelle, saisonale, konjunkturelle, aber v.a. auch

² Supported Employment (Unterstützte Beschäftigung) bezeichnet die Qualifizierung des bzw. der (behinderten) ArbeitnehmerIn direkt am Arbeitsplatz unter Miteinbeziehung von KollegInnen und/oder Vorgesetzten (vgl. Neuherz 2017, 27).

³ Dahinter rangieren – mit deutlichem Abstand – die Tätigkeitsfelder Verkauf (10,0%), Pflege/Kindergarten (5,5%), Büro o.ä. komplexe Tätigkeiten (4,5%) sowie andere Tätigkeiten (z.B. Gärtnerei; 5,5%).

strukturelle Gegebenheiten, die langfristige Arbeitslosigkeit verursachen können (vgl. Krugman und Wells 2017). Ausgehend von dieser theoretischen Herangehensweise stellt Arbeitslosigkeit eine Form von Marktversagen dar, d.h., durch die ausschließliche Interaktion zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen am Arbeitsmarkt wird nicht die gesamtwirtschaftlich effizienteste Lösung erreicht. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, inwiefern ein dritter Akteur wie der Staat (oder seine ausführenden Organe) zur besseren Funktionsweise am Markt beitragen kann.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Arbeitsmarktpolitik in Österreich von einer passiven, d.h. Existenzsicherung für erwerbslose Personen, zu einer aktiven Herangehensweise gewandelt: Beschäftigungslose werden nun als arbeitssuchend betrachtet. Angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel, aber auch in Hinblick auf die nationale Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität besteht das vorrangige Ziel darin, arbeitslose Frauen und Männer beim Finden und Ausüben eines adäquaten Berufes zu unterstützen (Atzmüller 2009). Die Bandbreite der entsprechenden nationalen Maßnahmen ist groß. Evaluationsstudien lassen zur Wirksamkeit von Maßnahmen keine allgemein gültigen Aussagen zu, da sich spezifische Unterstützungsangebote nur für bestimmte Personengruppen eignen. Arbeitssuchende Personen sind eine sehr heterogene Gruppe, und eine Evaluierung muss dies entsprechend berücksichtigen (vgl. Schweighofer 2013; Aumayr et al. 2007).

Insbesondere die beiden Faktoren Alter und Bildung stellen die Homogenitätsannahme neoklassischer Arbeitsmarkttheorien in Frage und sind häufig Ursache struktureller Arbeitslosigkeit. Ältere arbeitslose Personen haben es schwerer, (wieder) eine bezahlte Tätigkeit zu finden, als jüngere ArbeitnehmerInnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und umfassen beispielsweise einen erhöhten Kündigungsschutz, einen erweiterten Urlaubsanspruch, Zusatzzahlungen etc., auch wenn diese oft nur unterstellt werden und, wie Müllbacher et al. (2015) zeigen, empirisch kaum relevant sind etc. (vgl. Müllbacher et al. 2015). Gemäß der Humankapitaltheorie von Becker (1964) wirken sich Investitionen in das Humankapital, d.h. Formalbildung, Fortbildung (am Arbeitsplatz), Erwachsenenbildung etc., positiv auf die Produktivität und somit die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft aus. Vor diesem Hintergrund laufen ältere Personen Gefahr, jüngeren ArbeitnehmerInnen nachgereiht zu werden, weil Bildungsinvestitionen wenig lohnend erscheinen, je näher das Pensionsantrittsalter rückt. Etwaige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sehen deshalb vor, gezielt die Wiedereinstellung von älteren ArbeitnehmerInnen zu forcieren, weshalb in der Vergangenheit Leistungen wie die Beschäftigungsinitiative 50+ (Aktion 20.000) oder die Eingliederungsbeihilfe eingeführt wurden (vgl. BMA 2021).

Wegen kognitiver und physischer Beeinträchtigungen sind behinderte Personen am ersten Arbeitsmarkt ebenso schwer vermittelbar, vor allem weist diese Bevölkerungsgruppe eine große Heterogenität in Hinblick auf ihre speziellen Anforderungen auf. Dies steht wiederum in Konflikt zur Homogenitätsannahme und der daraus abgeleiteten Vollbeschäftigung. Auch für beeinträchtigte Personen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Leistungen, durch welche eine Anstellung am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll. Diese reichen z.B. von einem Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt, Schutzbestimmungen, Förderungen (für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen), Ausbildungsmaßnahmen, Arbeitsassistenten/Technische Arbeitsassistenten etc. bis hin zur geschützten Arbeit, integrativen Betrieben und Tages- und Beschäftigungsstrukturen (vgl. BMSGPK 2021).

Durch den Wegfall rechtlicher und damit einhergehender bürokratischer Hürden ist Arbeit österreich- und europaweit mobiler geworden. In Kongruenz dazu wuchs auch die Arbeitskräfteüberlassung, d.h. die Bereitstellung von ArbeitnehmerInnen durch ein Zeitarbeitsunternehmen für verschiedene Beschäftigerunternehmen. Damit verbunden ist eine höhere Flexibilität und daher Mobilität sowohl für die ArbeitnehmerInnen als auch für die ArbeitgeberInnen. Aus ArbeitnehmerInnensicht birgt dies Vor- und Nachteile: Diese reichen von der leichteren Vermittlung an namhafte Unternehmen, breitgefächerten Erfahrungen, Chancen zur Übernahme etc. bis hin zu einfachen Hilfstätigkeiten, niedrigen Löhnen, schlechten Arbeitsbedingungen, einem Mangel an Wertschätzung und kurzfristigen Einsätzen etc. (vgl. Riesenfelder et al. 2017).

Auch für ältere Beschäftigungslose und für Menschen mit Behinderungen haben sich solche neuen Formen der Arbeitsmarktintegration entwickelt. Diese bedienen sich an Elementen der Arbeitskräfteüberlassung. Evaluationsergebnisse für Österreich gibt es bereits.

Eppel et al. (2014) analysierten in einer breit angelegten Studie die Funktionalität und Wirksamkeit von sozioökonomischen Betrieben (SÖB) und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP). Der Fokus lag dabei auf schwer zu vermittelnden arbeitslosen Personen, die über so genannte Transitarbeitsplätze in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Die AutorInnen bescheinigen den angewandten Maßnahmen (insbesondere Qualifizierungs- und Betreuungsangeboten zur Integration schwer vermittelbarer Arbeitskräfte) eine positive Wirkung, insofern Ältere und Frauen am meisten von den (Re-)Integrationschancen am Arbeitsmarkt profitieren; die Ausweitung derartiger Konzepte wird dabei auch als zielführend für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen beschrieben.

Die Aktion 20.000 zielte auf langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre ab, die mittels Lohnkostenförderung (bis zu 100% über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren) an den Bund, Gemeinden und gemeinnützige

Organisationen vermittelt werden sollten. Die übergelagerte Zielsetzung bestand darin, die Arbeitslosigkeit dieser Gruppe auf die Hälfte zu reduzieren. Walch und Dorofeenko (2020) analysierten die fiskalischen Auswirkungen dieser arbeitsmarktpolitischen Intervention. Als Ausgaben wurden die Aufwendungen des Arbeitsmarktservice (AMS) identifiziert, welches operativ mit der Umsetzung beauftragt wurde. Demgegenüber stehen die Einnahmen der öffentlichen Hand, d.s. Sozialversicherungsbeiträge sowie Lohnsteuererträge. Die Analysen zeigen, dass diese Maßnahme bei der TeilnehmerInnengruppe mit guten Arbeitsmarktchancen fiskalisch ungünstig ist, wohingegen besonders benachteiligte Gruppen wie Frauen ab 55 mit gesundheitlichen Einschränkungen ein besonders positives Ergebnis aufweisen.

Der Verein Jugend und Arbeit in Niederösterreich wurde zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit initiiert und überlässt Unternehmen benachteiligte Menschen als so genannte Transitarbeitskräfte. Das übergelagerte Ziel besteht darin, dass es zu einer dauerhaften Anstellung der überlassenen Person im jeweiligen Betrieb kommt. Die Finanzierung erfolgt über das Arbeitsmarktservice Niederösterreich, das Land Niederösterreich, den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das Sozialministeriumservice Niederösterreich, wengleich teilweise auch Kostenbeiträge durch den beschäftigenden Betrieb geleistet werden müssen. Eine Evaluierung des Landesrechnungshofes Niederösterreich erstreckte sich über die Jahre 2014 bis 2017. In diesem Zeitraum stellte das Land Niederösterreich 23,28 Mio. € für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sowie zur Abdeckung des Personalbedarfs zur Verfügung. Im Evaluierungszeitraum konnten 2.313 Transitarbeitskräfte beschäftigt und durchschnittlich rund 41% vermittelt werden (vgl. Landesrechnungshof Niederösterreich 2019).

Mit Hilfe des sozioökonomischen Betriebes Basar der Volkshilfe Österreich sollen benachteiligte Personen (gesundheitliche Einschränkungen, soziale und familiäre Probleme etc.) durch die Bereitstellung von befristeten Transitarbeitsplätzen sowie durch sozialpädagogische Betreuung bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Das Tätigkeitsfeld dieser Einrichtung ist im Recyclingbereich und der Abfallwirtschaft an verschiedenen Standorten in Oberösterreich angesiedelt. Im Rahmen einer Evaluierung wurde neben einer Fiskalanalyse auch der nicht monetär messbare Nutzen bewertet, um die gesamten gesellschaftlichen Kosten dem daraus folgenden Nutzen gegenüberzustellen. Zentrales Ergebnis der Fiskalanalyse ist, dass ein Großteil der durch die öffentliche Hand getätigten Ausgaben bereits während eines Förderjahres an dieselbe zurückfließt. Dieses Ergebnis wird durch die tiefergehende Analyse der nicht monetären Effekte, d.s. der individuelle Nutzen für den oder die ArbeitnehmerIn (z.B. Steigerung des Selbstwertes) und der gesell-

schaftliche Nutzen, verstärkt, wenngleich sich diese nur sehr schwer quantifizieren lassen (vgl. Lankmayer et al. 2015).

Wie bestehende Evaluationen zeigen, lassen sich positive Effekte aus der Arbeitskräfteüberlassung als Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ableiten. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend das ChancenForum evaluiert, welches Ähnlichkeiten zu den oben genannten Projekten aufweist.

3. Methodische Herangehensweise

Für die Bewertung des Projektes ChancenForum wurde eine Social-Return-on-Investment-Analyse (SROI; Sozialrendite) herangezogen. Diese Methodik stellt eine Erweiterung des Return on Investment (ROI; Rendite) dar. Dabei wird das investierte Kapital dem Ertrag gegenübergestellt. Eine zentrale Annahme dieses Evaluierungskonzeptes ist, dass der Erfolg und das eingesetzte Kapital einer Investition in einem sachlogischen Zusammenhang stehen bzw. das eingesetzte Kapital zur Erzielung des Erfolges beigetragen hat (vgl. Liessmann 1997, 573). Dazu werden zwei Betrachtungsweisen unterschieden, die auch für dieses Projekt von Relevanz sind: Bei der einen steht die Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer neuen Kapitalbindung (in diesem Fall das ChancenForum) und bei der anderen die Rentabilitätsbeurteilung von bereits investiertem Kapital (in diesem Fall die Tageseinrichtungen bzw. Beschäftigungswerkstätten) im Vordergrund. In enger Verbindung damit steht das Konzept der SROI (Sozialrendite), welches die Bestimmung des gesellschaftlichen Mehrwertes durch soziale Projekte wie z.B. das ChancenForum fokussiert. Die methodische Herangehensweise zielt auf die (monetäre) Bewertung der durch die Intervention hervorgerufenen Wirkungen ab. Während beim ROI ausschließlich die Sicht des Unternehmens von Bedeutung ist, wird beim SROI anspruchgruppenorientiert vorgegangen. Hierbei erbringen/erhalten unterschiedliche Gruppen von relevanten StakeholderInnen Leistungen, die es in einem nachgelagerten Schritt sowohl individuell als auch gesamthaft zu evaluieren gilt (vgl. Schober und Then 2015, 8f).

In Hinblick auf die multiperspektivische Herangehensweise weist diese Methode insofern Vorteile auf, als dass der generierte Nutzen in Geldeinheiten umgerechnet wird und Prozesse und Wirkungsketten identifiziert werden, die bei nachgelagerter tiefergehender Analyse gesamtgesellschaftliche Verbesserungen ermöglichen können. Aus der Involvierung vieler StakeholderInnen ergeben sich aber auch etwaige Limitationen: Insofern unter den Parteien zwar Einigkeit über mögliche positive und negative Effekte besteht, stellen sich die Zusammenhänge doch oft als komplex und daher schwer messbar dar, weshalb auf mehr oder weniger

geeignete Hilfskonstruktionen, so genannte Proxys, zurückgegriffen werden muss. Mangels standardisierter und vereinheitlichter Anleitungen und Methoden zur Herleitung dieser Proxys gestaltet sich die Quantifizierung oftmals schwierig, und Ergebnisse können nur schwer miteinander verglichen werden (Rauscher et al. 2012).

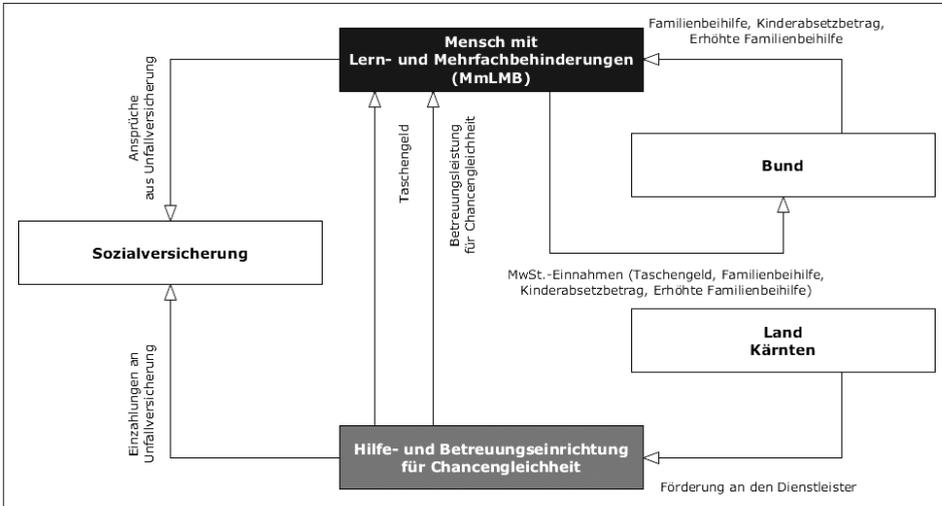
Im Zuge der vorliegenden Untersuchung wurden als Interessengruppen die Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen (MmLMB), die Hilfe- und Betreuungseinrichtungen für Chancengleichheit sowie die öffentliche Hand einbezogen. Die folgenden beiden Abbildungen veranschaulichen die im Rahmen der Analyse berücksichtigten Zahlungsströme. Wie ersichtlich, besteht der zentrale Unterschied für ChancenForum-Arbeitskräfte im Vergleich zur herkömmlichen Betreuung in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten darin, dass sie, anstatt EmpfängerInnen von Betreuungsleistungen zu sein, zu DienstnehmerInnen am ersten Arbeitsmarkt werden. Die CF-Arbeitskräfte sind bei autArK angestellt und erhalten ein Gehalt in Anlehnung an den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ). Sie arbeiten im Rahmen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG)⁴ in ausgewählten Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Unternehmen ist eine abgeschlossene Rahmenvereinbarung, wobei die Überlassung für den Betrieb kostenfrei ist. Das entleihende Unternehmen verpflichtet sich jedoch zur Zusammenarbeit mit den Persönlichen Arbeits-AssistentInnen (PEAASS), stellt einen oder eine MentorIn aus dem Betrieb für die CF-Arbeitskraft zur Verfügung (meist aus dem direkten KollegInnen-Kreis) und ist für die Einhaltung aller rechtlichen Verpflichtungen verantwortlich (z.B. Richtlinien zur Arbeitssicherheit o.Ä.).

Auf Grund der regulären Anstellung sind CF-Arbeitskräfte wie andere ArbeitnehmerInnen gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)⁵ u.a. kranken-, unfall-, arbeitslosen- sowie pensionsversichert, während in der Tageseinrichtung ausschließlich Zahlungen für die Unfallversicherung geleistet werden. Zusätzlich zu den Sozialversicherungsabgaben entstehen Einzahlungen für das Service-Entgelt der E-Card und die Arbeiterkammerumlage, die durch den bzw. die DienstnehmerIn geleistet werden, und Aufwendungen des Dienstgebers für den Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG-Zuschlag), den Dienstgeberbeitrag und die betriebliche Vorsorge. Für die Wohnbauförderung müssen sowohl der bzw. die ArbeitgeberIn als auch die Arbeitskraft aufkommen.

⁴ Gemäß BGBl. Nr. 196/1988 idgF.

⁵ Gemäß BGBl. I Nr. 101/2000 idgF.

Abbildung 1: Finanzierungs- und Leistungsstruktur in Tageseinrichtungen und Beschäftigungswerkstätten

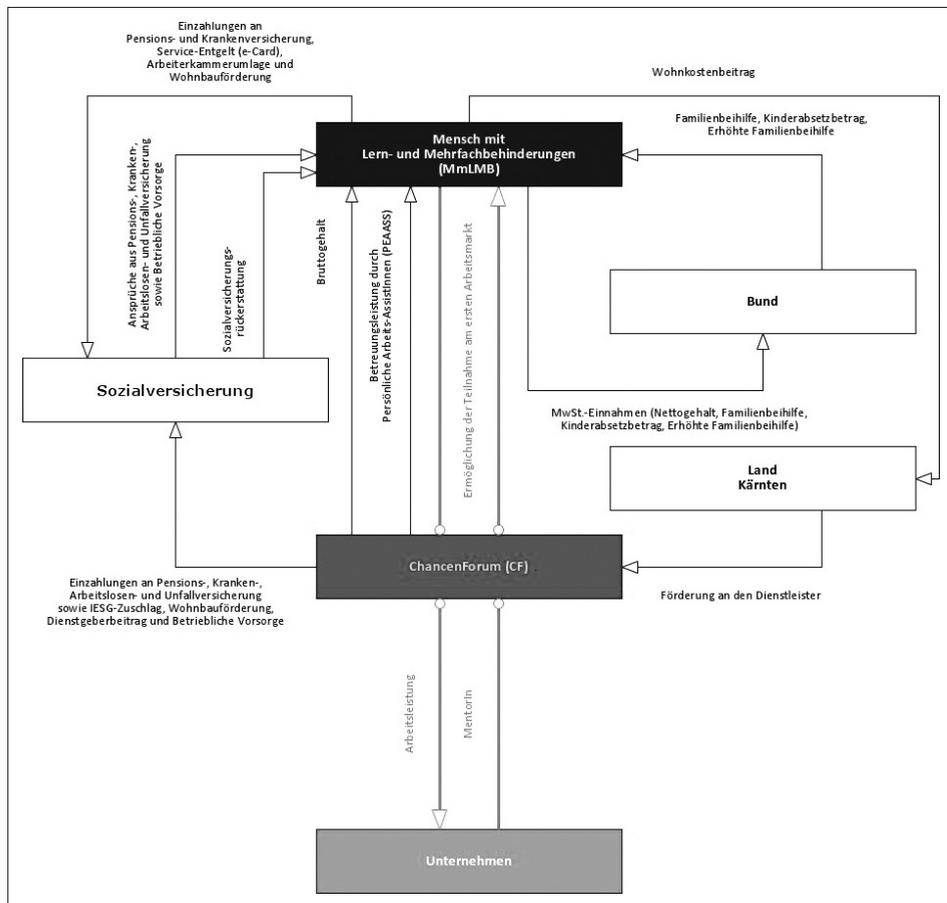


Quelle: Eigene Darstellung.

Das Gehalt der CF-Arbeitskräfte kann für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen aufgewendet werden. Abgesehen von diesen erhöhten Zahlungen entstehen erhöhte Mehrwertsteuer-(MwSt.-)Einnahmen im Vergleich zur herkömmlichen Betreuung, im Rahmen welcher die MmLMB ausschließlich die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, die erhöhte Familienbeihilfe sowie ein Taschengeld erhalten. Insofern die CF-Arbeitskräfte so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer bezahlen müssen, d.h. ein Jahreseinkommen unter 11.000 €, berechtigt dies zur Sozialversicherung-Rückerstattung. Hinzu kommen langfristige Ansprüche an die Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie die betriebliche Vorsorge. Auf Grund des Einkommens muss außerdem ein Wohnkostenbeitrag entrichtet werden, sofern der MmLMB eine spezielle Einrichtung des Landes Kärnten bewohnt; bei herkömmlicher Betreuung in einer Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt muss mangels Einkommen kein Wohnkostenbeitrag entrichtet werden (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). In Bezug auf die Finanzierung ist festzuhalten, dass sowohl das ChancenForum als auch die Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten durch das Land Kärnten finanziert werden und die Fördersätze in etwa gleich hoch sind. Die gesetzliche Basis dafür ist das Kärntner Chancengleichheitsgesetz (K-ChG).⁶

⁶ Gemäß LGBl. Nr. 8/2010 idgF.

Abbildung 2: Finanzierungs- und Leistungsstruktur des integrativen Beschäftigungsprojektes ChancenForum



Quelle: Eigene Darstellung.

4. Daten und Berechnungsgrundlage

Basierend auf Vergleichsrechnungen werden die Kosten und Erträge der Beschäftigung von Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen (MmLMB) im Rahmen des ChancenForum (CF) und einer Betreuung derselben in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten ermittelt und für die unterschiedlichen Ebenen von StakeholderInnen gegenübergestellt. Dafür müssen alle relevanten Kosten- und Ertragsparameter erfasst und entsprechend quantifiziert werden. Wie nachfolgend ausgeführt wird, werden bei einigen Parametern Annahmen getroffen, um eine Quantifizierung der Wirkungsgrößen zu ermöglichen.

Als Grundlage für die Berechnungen des SROI sind v.a. die folgenden drei Quellen von Relevanz:

1. Der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) aus dem Jahr 2017 (vgl. SWÖ 2017), der u.a. die Höhe der Entlohnung, die Anzahl der Wochenarbeitsstunden sowie die Anzahl der Urlaubstage im Jahr regelt. Die CF-Arbeitskräfte werden in Anlehnung an diesen Kollektivvertrag entlohnt. Sie sind sowohl Verwendungsgruppe 1 als auch Gehaltsstufe 1 zugeordnet.⁷
2. Die Sozialversicherungsbeiträge berechnen sich aus der Höhe der (laufenden und sonstigen) Bruttogehälter, wobei im Rahmen der Analyse ein spezielles Augenmerk auf geltende Bestimmungen der Lohnverrechnung 2017 gelegt wird. In diesem Zusammenhang interessiert v.a., ob ArbeitgeberInnen von Personen mit Behindertenstatus oder diese selbst von eventuellen Beitragspflichten befreit sind oder auf Grund des relativ geringen Bruttoverdienstes bestimmte Freibeträge geltend gemacht werden können (vgl. hierzu u.a. Müller 2018).
3. Die dritte wichtige Datenbasis für die Berechnungen stellt die Finanzierungs-, Kosten- und Leistungsstruktur von autArK dar, wobei autArK Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen sowohl in Tageseinrichtungen und Beschäftigungswerkstätten als auch im CF betreut. Für die vorliegende Studie wurden durch autArK detaillierte Informationen u.a. zu den direkten und indirekten Personal- und Sachkosten in den Tageseinrichtungen und Beschäftigungswerkstätten sowie dem CF übermittelt; außerdem wurde Auskunft über die Förderstruktur/-höhe durch das Land Kärnten gegeben.

Insofern die meisten DienstnehmerInnen im ChancenForum eine Wochenarbeitszeit von 19 Stunden haben, wurde diese für die nachfolgend dargestellten Berechnungen herangezogen. Für personalrechtliche Aspekte (z.B. Personalabrechnungsvorschriften) wurde das Evaluierungsjahr 2017 als Basisjahr herangezogen. D.h., sämtliche Werte und Datengrundlagen (z.B. Förderbestimmungen) spiegeln den Status quo im Jahr 2017 wider, bzw. müssen die Berechnungen und die damit einhergehenden Aussagen immer im Kontext dieses Jahres verstanden werden. Bei der Berechnung des SROI wird für die Kosten-Ertrag-Aufstellung ein vollständiger einjähriger Beobachtungszeitraum (1.1.2017 bis 31.12.2017) herangezogen. Auf Basis dieses Zeitraums wird ein „durchschnittliches“ Jahr im CF und der Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt errechnet und die Kosten den Erträgen gegenübergestellt.

⁷ Die CF-Arbeitskräfte können unabhängig der Zugehörigkeitsdauer zum CF weder in der Verwendungsgruppe noch in der Gehaltsstufe vorrücken, weshalb lediglich von einer Anlehnung an den Kollektivvertrag gesprochen werden kann.

Nachfolgend werden die Kosten- und Ertragsparameter sowie die jeweils dazugehörige Quelle überblicksweise dargestellt. Hierbei wird eine Untergliederung in allgemeine Parameter, nur für Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten spezifische Faktoren und nur für das CF-relevanten Parameter getroffen (vgl. Tabelle 1). Die Werte beziehen sich jeweils auf das gesamte Jahr 2017 bzw. beziehen sich die Prozentangaben auf den Bruttolohn als Basis.

Auf Grund der von den CF-Arbeitskräften ausgeübten Tätigkeiten sind etwaige Zulagen (Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, Nachtschwerarbeitsbeitrag etc.) nicht von Relevanz. Unter der Annahme, dass es sich bei der CF-Arbeitskraft um einen oder eine ArbeitnehmerIn mit begünstigtem Behindertenstatus handelt, muss jedoch ein Dienstgeberbeitrag durch den Arbeitskräfteüberlasser bezahlt werden. Hingegen sind der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag sowie die Kommunalsteuer auf Grund der Gemeinnützigkeit von autArK irrelevant. Wegen der geringen Bruttoverdiensthöhe von 10.780,70 €/Jahr ist zudem keine Lohnsteuer zu entrichten (vgl. Müller 2018) bzw. sind die ArbeitnehmerInnen zur Sozialversicherungsrückerstattung berechtigt. Das Einkommen veranschaulicht jedoch im Vergleich zum Taschengeld in Höhe von 420 € bei Beschäftigung in einer Tagesstätte oder Beschäftigungswerkstätte die Vorteilhaftigkeit einer Beschäftigung im ChancenForum für MmLMB.

Für die Berechnung der Rückflüsse an den Staat in Form indirekter Steuern bzw. durch die MwSt. auf Grund von Konsumausgaben der MmLMB wird wegen des geringen Gesamteinkommens eine Konsumquote von 100% angenommen.⁸ Weil über die genaue Zusammensetzung des erworbenen Konsumgüterbündels der MmLMB nur Annahmen getroffen werden können, wird der durchschnittliche MwSt.-Satz von 15,5% herangezogen.⁹

Die Tagessätze in den Tageseinrichtungen und Beschäftigungswerkstätten beinhalten jeweils einen Betrag von 4,20 €, der für die Verpflegung der MmLMB aufgewendet wird. Im CF müssen die MmLMB die Aufwendungen für Lebensmittel selbst tragen. Weil die Höhe der Verpflegungsaufwendungen der MmLMB unbekannt ist, wird bei den Berechnungen ein

⁸ Eine Analyse des Konsums der privaten Haushalte nach Terzilen der verfügbaren Haushaltseinkommen für Österreich zeigt, dass die durchschnittliche Konsumneigung im einkommensschwachen ersten Terzil mit 1,16 am höchsten ist. Dahinter rangiert das zweite Terzil mit 0,98 und zuletzt das dritte Terzil, das einen Wert von 0,82 aufweist. Insgesamt liegt die langfristige geschätzte Konsumneigung bei 1 (vgl. Ederer 2017). Der hohe Wert des ersten Terzils lässt sich kausal durch den autonomen Konsum erklären, also jenen Betrag, den ein Haushalt bei einem Einkommen von null für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen ausgeben würde (vgl. Krugman und Wells 2017).

⁹ Unter Berücksichtigung der Gewichtung aller Produkte wurde aus Berechnungen auf Basis der Umsatzsteuerstatistik 2015 dieser Durchschnittswert abgeleitet (vgl. Statistik Austria 2018). Nach telefonischer Rücksprache mit Andreas Mitterlehner (Statistik Austria) am 9.5.2018.

Betrag von 4,20 € angenommen, der an 365 Tagen im Jahr aufgewendet werden muss. Daraus resultiert eine jährliche Gesamtsumme von 1.533 €.

Tabelle 1: Kosten- und Ertragsparameter der SROI-Berechnungen

Kosten-/Ertragsparameter	Wert 2017 (in €/%)	Quelle
Allgemein		
Familienbeihilfe	1.944,00 €	Bundeskanzleramt (2018)
Kinderabsetzbetrag	700,80 €	
erhöhte Familienbeihilfe	1.834,80 €	
Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt		
Tagessatz Tageseinrichtung	61,46 €	autArK (2018)
Tagessatz Beschäftigungswerkstatt	54,38 €	
Tagessatz Verpflegung des MmLMB	4,20 €	
Taschengeld MmLMB	420,00 €	
Unfallversicherung (DienstgeberIn (DG))	50,40 €	
direkte Personalkosten für Betreuung	12.804,00 €	
direkte Sachkosten für Betreuung	2.192,20 €	
indirekte Sach- und Personalkosten für Betreuung	5.177,00 €	
ChancenForum		
Monatsbruttogehalt (40 h/Woche)	1.540,10 €	SWÖ (2017)
Tagessatz ChancenForum (im Dienstverhältnis)	56,40 €	autArK (2018)
Tagessatz ChancenForum (reduziert bei Krankenstand)	16,84 €	
direkte Personalkosten für Betreuung	4.549,00 €	
direkte Sachkosten für Betreuung	651,00 €	
indirekte Sach- und Personalkosten für Betreuung	1.892,00 €	
Wohnkostenbeitrag	2.400,00 €	
Krankenversicherung (DG)	3,78%	Müller (2018)
Krankenversicherung (DienstnehmerIn (DN))	3,87%	
Unfallversicherung (DG)	1,30%	
Pensionsversicherung (DG)	12,55%	
Pensionsversicherung (DN)	10,25%	
Pensionsversicherung (Gesamtgutschrift; (DN))	1,78%	
Arbeitslosenversicherung (DG)	3,00%	
betriebliche Vorsorge (DG)	1,53%	
IESG-Zuschlag (DG)	0,35%	
Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DG)	4,10%	
Arbeiterkammerumlage (DN)	0,50%	
Wohnbauförderung (DG)	0,50%	
Wohnbauförderung (DN)	0,50%	
Service-Entgelt (E-Card) (DN)	11,10 €	
SV-Rückerstattung an MmLMB (DN)	400,00 €	

Quelle: Eigene Darstellung.

Personen in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten sind oftmals in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht. Für die daraus entstehenden Kosten kommt auf Grund fehlender finanzieller Mittel das Land Kärnten auf. Diese Situation stellt sich bei CF-Arbeitskräften konträr dar, weil sie Gehaltszahlungen erhalten. Sie müssen deshalb einen Wohnkostenbeitrag an das Land Kärnten entrichten. Für die Berechnung wird ein Beitrag von 200 € angenommen. Dieser Betrag erscheint auch für den Fall, dass die Personen anderwärtig untergebracht sind, als Platzhalter für Mietkosten(-beiträge) angemessen.

5. Ergebnisse der Vergleichsrechnungen

Tabelle 2 bildet die jährlichen Kosten und Erträge der *öffentlichen Hand* bei Betreuung einer Person in einer Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt bzw. im Vergleich dazu im Rahmen des CF ab. Auf der Kosten- seite finden sich zum einen die beinahe identisch hohen Förderungen für die Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt bzw. das Projekt Chancen- Forum durch das Land Kärnten. Zum anderen sind die Ansprüche aus der Sozialversicherung zu berücksichtigen, welche jedoch z.T. anlassbezo- gen sind sowie nicht unmittelbar konsumiert werden können. Während es bei der Familienbeihilfe (1.944 €), dem Kinderabsetzbetrag (701 €) und der erhöhten Familienbeihilfe (1.835 €) keine Unterschiede in der Höhe der jährlichen Transferleistungen gibt (vgl. Bundeskanzleramt 2018), stellt sich dies bei den Ansprüchen aus der Sozialversicherung anders dar. Als DienstnehmerIn, die oder der Einzahlungen in das Sozialversicherungssystem leistet, ist die Arbeitskraft nach einem gewissen Zeitraum auch anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Sozialversicherungssystem. In Bezug auf die Pensionsversicherung wird im einjährigen Betrachtungs- zeitraum eine Gesamtgutschrift von rund 192 € angesammelt.

Anzumerken ist, dass die Arbeitskraft bei Ausscheiden aus dem CF zu- mindest 20 Wochen zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt wäre. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Tagessatzes, der sich aus der Höhe der letzten Bruttobezüge errechnet, resultiert für den gesamten Be- zugszeitraum ein Betrag von rund 2.034 €. ¹⁰ Da dieser Betrag nur situa- tionsbedingt als Kostenfaktor für die öffentliche Hand schlagend werden würde (im Fall einer Arbeitslosigkeit und damit eines Ausscheidens aus dem CF), wird der Parameter in der Berechnung der Gesamtsumme nicht berücksichtigt. Auch etwaige Ansprüche an die Kranken- und Unfallversi-

¹⁰ Dieser vermeintliche Anspruch basiert auf eigenen Berechnungen auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit (19 Stunden) bzw. unter Anwendung des AMS-Arbeitslosengeld-Rechners (vgl. AMS 2018).

cherung werden ausgeklammert, weil diese unabhängig davon, ob Einzahlungen geleistet werden, in Anspruch genommen werden können. Unter der Berücksichtigung der Negativsteuer bzw. der SV-Rückerstattung, die Jahreseinkommen unter 11.000 € (lohnsteuerfreies Basiseinkommen) mit max. 400 € pro Jahr geltend machen können, ergeben sich im CF Kosten für die öffentliche Hand von rund 25.658 € (ohne Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung). Dies entspricht einem Mehraufwand von 848 € gegenüber der Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt, wo 24.810 € zu Buche stehen.

Auf der Ertragsseite für die öffentliche Hand werden im CF auch Einzahlungen in Abhängigkeit der Höhe des Bruttogehalts in die Pensions- (22,80%; 2.458 €), Kranken- (7,65%; 825 €), Arbeitslosen- (6,00%; 323 €) und Unfallversicherung (1,30%; 140 €) getätigt, wohingegen dies bei der Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt nur für die Unfallversicherung (50 €) zutrifft. Außerdem werden Beiträge für den IESG-Zuschlag (0,35%; 38 €), die Arbeiterkammerumlage (0,50%; 46 €) und die Wohnbauförderung (1,00%; 92 €) geleistet. Zudem muss im November jeden Jahres ein Service-Entgelt in der Höhe von 11,10 € für die E-Card bezahlt werden, und es fällt ein Dienstgeberbeitrag an (442 €).

Abgesehen von den genannten Erträgen bei Beschäftigung im Rahmen des CF erfolgen Rückflüsse an den Staat in Form indirekter Steuern bzw. durch die MwSt. auf Grund von Konsumausgaben der MmLMB. Daraus ergeben sich für die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag sowie die erhöhte Familienbeihilfe im ChancenForum und bei den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten Rückflüsse im selben Ausmaß. Der MwSt.-Rückfluss von CF-Arbeitskräften ist jedoch auf Grund des verfügbaren Nettogehalts, d.h. des Nettogehalts abzgl. des Wohnkostenbeitrages, der Verpflegung (Jause etc.) und des Service-Entgelts (E-Card), im Vergleich zum Taschengeld in den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten erheblich höher. Jedoch müssen die CF-Arbeitskräfte im Gegensatz zu den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten einen jährlichen Beitrag für die Wohnkosten an das Land Kärnten in der Höhe von ca. 2.400 € überweisen, sofern diese weiterhin in einer Einrichtung der Behindertenhilfe nächtigen.

In Summe stehen der öffentlichen Hand rund 8.342 € an Einkünften im CF 810 € in der Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt gegenüber (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht einer Differenz von etwa 7.530 € innerhalb eines Jahres. Bringt man die Kosten der öffentlichen Hand von den Erträgen in Abzug, erhält man einen Saldo von -17.316 € (CF) bzw. -24.000 € (Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt). D.h., das CF bringt der öffentlichen Hand eine Ersparnis im Sinne von Minderausgaben von 6.684 € jährlich (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3 bildet die Kosten und Erträge der *Hilfe- und Betreuungseinrich-*

tungen für den Betrieb von Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten bzw. das CF ab. Wie ersichtlich, entstehen in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten erhöhte direkte Personalkosten (12.804 € vs. 4.549 €) und Sachkosten (2.243 € vs. 651 €). Dieser Unterschied erklärt sich v.a. durch den im Vergleich zum CF hohen Betreuungs- und Assistenzaufwand durch speziell geschulte MitarbeiterInnen im Ausmaß von 38 Stunden/Woche. Im CF stehen hierfür nur etwa 3,5 Stunden/Woche durch die PEAASS zur Verfügung. Im Gegenzug fallen die Aufwendungen für das Taschengeld verglichen mit dem Bruttogehalt des CF mit 420 € vs. 10.781 € gering aus (vgl. autArK 2018). Neben den Gehältern muss der Arbeitgeber außerdem seine anteiligen Beiträge an die Sozialversicherun-

Tabelle 2: Jährliche Kosten und Erträge der öffentlichen Hand, Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt vs. ChancenForum (Anstellung von 19 h/Woche)

Tageseinrichtung/ Beschäftigungswerkstatt		ChancenForum	
Förderungen an den Dienstleister durch das Land Kärnten	20.330 €	Förderungen an den Dienstleister durch das Land Kärnten	20.586 €
Familienbeihilfe	1.944 €	Familienbeihilfe	1.944 €
Kinderabsetzbetrag	701 €	Kinderabsetzbetrag	701 €
erhöhte Familienbeihilfe	1.835 €	erhöhte Familienbeihilfe	1.835 €
		Ansprüche aus Pensionsversicherung (Arbeitslosenversicherung)	192 € (2.034 €)
		Negativsteuer	400 €
Gesamtkosten	24.810 €	Gesamtkosten	25.658 €
Zahlungen an		Zahlungen an	
Unfallversicherung	50 €	Pensionsversicherung	2.458 €
		Krankenversicherung	825 €
		Arbeitslosenversicherung	323 €
		Unfallversicherung	140 €
		Zahlungen an IESG-Zuschlag	38 €
		Arbeiterkammerumlage	46 €
		Wohnbauförderung	92 €
		Dienstgeberbeitrag	442 €
		Service-Entgelt (E-Card)	11 €
		Wohnkostenbeitrag (an Land Kärnten)	2.400 €
MwSt.-Zahlungen		MwSt.-Zahlungen	
Taschengeld	65 €	verfügbares Nettogehalt	809 €
Familienbeihilfe	301 €	Familienbeihilfe	301 €
Kinderabsetzbetrag	109 €	Kinderabsetzbetrag	109 €
erhöhte Familienbeihilfe	284 €	erhöhte Familienbeihilfe	284 €
		Negativsteuer	62 €
Gesamterträge	810 €	Gesamterträge	8.342 €
Saldo (= Erträge – Kosten)	-24.000 €	Saldo (= Erträge – Kosten)	-17.316 €

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung.

gen (20,63%; 2.224 €) sowie für den IESG-Fonds (0,35%; 38 €), die Wohnbauförderung (0,50%; 46 €), den Dienstgeberbeitrag (4,10%; 442 €) und die betriebliche Vorsorge (1,53%; 165 €) leisten. Daraus ergeben sich im CF geringfügig höhere Gesamtkosten im Vergleich zur Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt (20.788 € vs. 20.694 €).

Tabelle 3: Jährliche Kosten und Erträge der Hilfe- und Betreuungseinrichtung, Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt vs. ChancenForum (Anstellung von 19 h/Woche)

Tageseinrichtung/ Beschäftigungswerkstatt		ChancenForum	
direkte Personalkosten für Betreuung in Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt	12.804 €	direkte Personalkosten für Betreuung im CF	4.549 €
direkte Sachkosten für Betreuung in Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt	2.243 €	direkte Sachkosten für Betreuung im CF	651 €
indirekte Sach- und Personalkosten in Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt	5.177 €	indirekte Sach- und Personalkosten im CF	1.892 €
Taschengeld	420 €	Bruttogehalt	10.781 €
Zahlungen an Unfallversicherung	50 €	Zahlungen an Pensionsversicherung Krankenversicherung Arbeitslosenversicherung Unfallversicherung	1.353 € 408 € 323 € 140 €
		Zahlungen an IESG-Zuschlag Wohnbauförderung Dienstgeberbeitrag	38 € 46 € 442 €
		betriebliche Vorsorge	165 €
Gesamtkosten	20.694 €	Gesamtkosten	20.788 €
Förderungen an den Dienstleister durch das Land Kärnten	20.330 €	Förderungen an den Dienstleister durch das Land Kärnten	20.586 €
Gesamterträge	20.330 €	Gesamterträge	20.586 €
Saldo (= Erträge – Kosten)	-364 €	Saldo (= Erträge – Kosten)	-202 €

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung.

Im Gegensatz zur Kostenseite ist auf der Ertragsseite jeweils nur ein einziger Posten zu finden. Es handelt sich hierbei um die Förderungen, welche die Betreuungseinrichtungen vom Land Kärnten für den Betrieb der Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten (20.330 €) bzw. des CF (20.586 €) erhalten (vgl. autArK 2018). Dementsprechend weichen für die Betreuungseinrichtungen auch die Erträge nur geringfügig voneinander ab. Daraus ergibt sich nach Abzug der Kosten ein vergleichbarer Gesamtsaldo von -364 € (Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt) bzw. -202 € (CF; vgl. Tabelle 3).

In Bezug auf die Kosten für die betreuten *MmLMB* fallen abgesehen von

den Kosten für die Pensions- (10,25%; 1.105 €) und Krankenversicherung (3,87%; 417 €) und den Beiträgen für die Arbeiterkammer (0,50%; 46 €) und die Wohnbauförderung (0,50%; 46 €) der Wohnkostenbeitrag an das Land Kärnten in der Höhe von 2.400 € sowie 1.533 € für die Verpflegung (Jause etc.) an. Im Gegensatz zu Personen in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten müssen CF-Arbeitskräfte dafür selbst aufkommen. Zuzüglich der indirekten Steuerleistungen, die in Form der MwSt. (809 €) durch den Kauf von Gütern und Dienstleistungen entstehen, summieren sich die Ausgaben im CF auf insgesamt 7.124 €. In der Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt stehen ausschließlich die Aufwendungen für die MwSt. mit 759 € zu Buche (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Jährliche Kosten und Erträge des MmLMB, Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstatt vs. ChancenForum (Anstellung von 19 h/Woche)

Tageseinrichtung/ Beschäftigungswerkstatt		ChancenForum	
		Wohnkostenbeitrag	2.400 €
		Verpflegung (Jause etc.)	1.533 €
		Zahlungen an Pensionsversicherung Krankenversicherung Arbeiterkammerumlage Wohnbauförderung	1.105 € 417 € 46 € 46 €
		Service-Entgelt (E-Card)	11 €
MwSt.-Zahlungen		MwSt.-Zahlungen	
Taschengeld	65 €	verfügbares Nettogehalt	809 €
Familienbeihilfe	301 €	Familienbeihilfe	301 €
Kinderabsetzbetrag	109 €	Kinderabsetzbetrag	109 €
erhöhte Familienbeihilfe	284 €	erhöhte Familienbeihilfe	284 €
		Negativsteuer	62 €
Gesamtkosten	759 €	Gesamtkosten	7.124 €
Taschengeld	420 €	Nettogehalt	9.166 €
Familienbeihilfe	1.944 €	Familienbeihilfe	1.944 €
Kinderabsetzbetrag	701 €	Kinderabsetzbetrag	701 €
erhöhte Familienbeihilfe	1.835 €	erhöhte Familienbeihilfe	1.835 €
		Negativsteuer	400 €
		Ansprüche aus Pensionsversicherung (Arbeitslosenversicherung) betriebliche Vorsorge	192 € (2.034 €) 165 €
Gesamterträge	4.900 €	Gesamterträge	14.403 €
Saldo (= Erträge – Kosten)	4.140 €	Saldo (= Erträge – Kosten)	7.278 €

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Erträge der MmLMB konzentrieren sich sowohl in den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten als auch im CF auf die Familienbeihilfe

(1.944 €), den Kinderabsetzbetrag (701 €) sowie die erhöhte Familienbeihilfe (1.835 €), welche durch die Finanzämter an die MmLMB bzw. ihre Familien ausbezahlt werden. Diese Transferleistungen belaufen sich in Summe auf 4.480 € pro Jahr. Im CF stehen den MmLMB noch zusätzlich das Nettogehalt (inkl. der Sonderzahlungen, 9.166 €) sowie die SV-Rück-erstattung in der Höhe von 400 € zur Verfügung. Durch Einzahlungen an die Sozialversicherung sind diese zu einem späteren Zeitpunkt berechtigt, das Leistungsangebot derselben in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Berechnungen werden dabei die Ansprüche aus der Pensionsversicherung (192 €) und der betrieblichen Vorsorge (165 €) berücksichtigt.¹¹ Daraus ergeben sich Erträge für die MmLMB in der Höhe von 14.403 € im CF und 4.900 € in den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten. Nach Subtraktion der Kosten beträgt der Gesamtsaldo 7.278 € im ChancenForum und 4.140 € in den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten (vgl. Tabelle 4).

Bei gesamthafter Betrachtung lässt sich somit feststellen, dass im Besonderen durch die Rückflüsse in Form von indirekten Steuerleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen das CF gegenüber den Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten mit einer jährlichen Ersparnis von 6.684 € vor allem für den Staat von Vorteil ist. Für die Hilfe- und Betreuungseinrichtungen für Chancengleichheit ergeben sich aus monetärer Sicht keine wesentlichen Unterschiede. Ursächlich hierfür ist, dass sie in etwa gleich hohe Tagessätze für die angebotenen Dienstleistungen vom Land Kärnten erhalten. Neben der öffentlichen Hand profitieren auch die MmLMB vom CF (7.278 € vs. 4.140 €; Differenz von 3.138 €), insofern diese über ein höheres verfügbares Einkommen verfügen und zudem langfristig durch Einzahlungen, v.a. in die Pensionsversicherung, vorsorgen.

Seit Gründung des ChancenForum im Jahr 2004 konnten insgesamt 606 Personenjahre an Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt generiert werden. Dies ergibt aus Sicht der öffentlichen Hand Ersparnisse in der Höhe von 3,87 Mio. €. Die Mehreinkünfte der MmLMB summieren sich gesamt zu 1,81 Mio. € auf. Für die Betreuungsinstitution autArK stellt sich die Situation vorwiegend kostenneutral dar, da einerseits die Fördersätze in etwa gleich hoch sind und andererseits mittel- bis langfristig die Ausgaben den Einnahmen entsprechen müssen.

6. Diskussion der Ergebnisse

Die Evaluierungsergebnisse des Projektes ChancenForum stehen im Einklang mit den positiven Ergebnissen der einleitend angeführten alter-

¹¹ Die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung werden, wie bereits beschrieben, nicht berücksichtigt.

nativen Beschäftigungsprojekte. Kognitive und/oder physische Beeinträchtigungen erschweren für Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen den Zugang zu einer Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt. Tages- und Beschäftigungsstrukturen bieten der Personengruppe die Möglichkeit einer *geschützten* Beschäftigung. Das alternative Beschäftigungsprojekt ChancenForum ist zwar ebenfalls staatlich finanziert, jedoch auf Grund der damit einhergehenden Rechte und Pflichten einer Anstellung am ersten Arbeitsmarkt gleichzusetzen. Zudem ergeben sich nach Betrachtung der Kosten und Erträge durch das Projekt im Vergleich zur Betreuung von Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderung in Tageseinrichtungen bzw. Beschäftigungswerkstätten sowohl aus staatlicher als auch individueller Sicht Vorteile. Aus Sicht der Betreuungseinrichtung stellt sich das ChancenForum als kostenneutral dar.

Kritisch hinterfragt werden können in Bezug auf die getätigten Annahmen die als eher gering angesetzten Kosten für Wohnen und Verpflegung; eine Erhöhung dieser würde die Effekte für die beschäftigten Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen jedoch nicht umkehren. Zudem ist hervorzuheben, dass die indirekten Steuerausgaben in Form der MwSt.-Zahlungen aus individueller Sicht nicht als Kostenfaktor wahrgenommen werden, insofern diese im Kaufpreis für Güter und Dienstleistungen enthalten und in der Regel für einzelne Produkte und Dienstleistungen auch nicht separat ausgewiesen sind. Eine Zurechnung dieser zu den Konsumausgaben würde die (wahrgenommenen) Erträge aus individueller Sicht nochmals um über 800 € pro Jahr erhöhen.

Bei einer erweiterten Betrachtung bis hin zum Erreichen des Pensionsantrittsalters der ChancenForum-Arbeitskräfte sind zusätzliche positive ökonomische Folgen zu erwarten. Während ihrer Erwerbstätigkeitsphase zahlen diese und autArK als ihr Arbeitgeber in das Pensionsversicherungssystem ein. Nach 15 Versicherungsjahren, davon zumindest sieben Beitragsjahren, sind diese pensionsanspruchsberechtigt. Würden die MmLMB nach Erreichen des Pensionsantrittsalters in Tageseinrichtungen oder Beschäftigungswerkstätten betreut werden, wären die daraus resultierenden Kosten wesentlich höher als etwaige Pensions- und Ausgleichszahlungen. Diese Einsparungen würden v.a. dem Land Kärnten zugutekommen, welches die Betreuung in den Tageseinrichtungen bzw. Beschäftigungswerkstätten finanziert.

Die positiven finanziellen Effekte für die öffentliche Hand können dabei nicht nur im Vergleich zur Betreuung der MmLMB in einer Tageseinrichtung/Beschäftigungswerkstätte hervorgehoben werden, sondern auch im Vergleich zur Alternative staatlichen Nichthandelns, mit der Folge von Arbeitslosigkeit.

Gesamtgesellschaftlich zu diskutieren sind die durch das ChancenForum ausgelösten verteilungspolitischen Effekte. Durch das CF erhalten

Unternehmen staatlich finanzierte Arbeitsleistungen. Zwar stellen diese MentorInnen zur Verfügung, es erfolgt jedoch keine Entlohnung der MmLMB durch die Unternehmen. Dies ist durchaus zu hinterfragen bzw. wäre zumindest eine Kofinanzierung der Arbeitsleistungen durch die Unternehmen anzudenken. Inwiefern eine derartige Kostenbeteiligung realistisch ist, muss jedoch kritisch beäugt werden. Das ChancenForum versteht sich als zusätzliches Angebot für MmLMB zu Tages- und Beschäftigungsstrukturen. Dabei fokussieren diese Beschäftigungstherapien auf jene Personen, die wegen des Ausmaßes ihrer Beeinträchtigungen nicht zur Ausübung einer Tätigkeit auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb in der Lage sind. Das ChancenForum eignet sich daher nur für eine bestimmte Anzahl von Personen in Tageseinrichtungen und Beschäftigungswerkstätten; es gilt wiederholt die Heterogenität unter ArbeitnehmerInnen allgemein und insbesondere unter MmLMB hervorzuheben.

Zudem soll festgehalten werden, dass die vorliegende Analyse rein die direkten monetären Effekte erfasst. Weitere Effekte, wie z.B. die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowohl durch den oder die ArbeitnehmerIn als auch durch den oder die MentorIn bleiben ausgeklammert. So bietet das ChancenForum Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, mit der Folge einer erhöhten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie von mehr Selbstbestimmtheit. Damit steht das Projekt in Kongruenz mit Artikel 27 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, die das Recht auf Erwerbsarbeit als zentrales Recht für alle Menschen vorsieht.

Eine Studie der FH Kärnten evaluiert die die sozialwirtschaftlichen Effekte des ChancenForum, wobei u.a. Interviews mit Betrieben, den Persönlichen Arbeits-Assistenten (PEAASS) und den CF-Arbeitskräften durchgeführt wurden (vgl. Gruber et al. 2018). Daraus geht hervor, dass die Betriebe das ChancenForum sehr positiv einschätzen, jedoch auch anfängliche Unsicherheiten und Herausforderungen thematisieren, welche allerdings durch die innerbetrieblichen MentorInnen sowie die PEAASS gut bearbeitbar seien. Als Vorteile für die Betriebe wurden die Unterstützung und Entlastung durch die Einbindung der ChancenForum-Arbeitskräfte und ein damit einhergehender Qualitätsgewinn durch die Konzentration der MitarbeiterInnen auf Kernaktivitäten und soziale Vorteile wie Bewusstseinsbildungsprozesse oder die Bereicherung durch aktive Inklusion genannt. Die positive Entwicklung der CF-Arbeitskräfte wird von den Betrieben wie von den PEAASS hervorgehoben, sowohl im arbeitsbezogenen als auch sozialen Kontext. Diese selbst zeigen sich im Besonderen erfreut über ihr Tätigsein und die damit einhergehende soziale Integration. Abgesehen vom monetären scheint damit ebenso ein sozialer Nutzen aus individueller wie aus betrieblicher Sicht gegeben.

7. Resümee

Die vorliegende Analyse zielte darauf ab, das integrative Beschäftigungsprojekt ChancenForum zu analysieren. Im Rahmen des Projektes werden unter bestimmten Voraussetzungen Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen eingestellt und an Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt verliehen. Sie gehen folglich einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt nach, mit sämtlichen Rechten (z.B. eigenes Einkommen) und Pflichten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Die Betreuung erfolgt durch persönliche AssistentInnen sowie einen oder eine MentorIn am Arbeitsplatz. Für die Bewertung des Projektes wurde eine Social-Return-on-Investment-Analyse (SROI) angewandt, mit Fokus auf die direkten monetären Effekte für die öffentliche Hand, die Betreuungsinstitution und die beschäftigten Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderung.

Die Analyse zeigt, dass das ChancenForum sowohl für die Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderung als auch die öffentliche Hand gegenüber einer Betreuung in einer Tageseinrichtung bzw. Beschäftigungswerkstätte zu bevorzugen ist. Ursächlich hierfür sind die Bruttogehaltszahlungen, welche die MmLMB für die Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt erhalten. Dadurch kommt es zu Rückflüssen an die öffentliche Hand, u.a. in Form von Sozialversicherungsbeiträgen. Nach Abzug weiterer festgeschriebener Beiträge und Umlagen (Arbeiterkammerumlage, Wohnbauförderung etc.) steht dem bzw. der ArbeitnehmerIn ein Nettogehalt zur Verfügung. Dieses ist wesentlich höher als das Taschengeld in Tageseinrichtungen/Beschäftigungswerkstätten und kann zum Kauf von Waren und Dienstleistungen aufgewendet werden. Wegen der dadurch fällig werdenden MwSt. können indirekt Steuereinkünfte generiert werden, die wiederum an die öffentliche Hand zurückfließen.

Die errechneten direkten monetären Effekte sprechen für einen Ausbau des Projektes ChancenForum bzw. eine Implementierung vergleichbarer Projekte zur Integration Beeinträchtigter auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ist jedoch anzumerken, dass die gewählte Methodik keinen gesamtheitlichen Überblick bietet. So sind weder potentielle Effekte auf dem Arbeitsmarkt sowie indirekte oder induzierte Auswirkungen nicht erfasst, und auch der Fokus aus verteilungspolitischer Sicht auf monetäre Größen lässt weitere relevante Aspekte (z.B. soziale Effekte) unterbelichtet. Besonders zu diskutieren ist, ob die aktuelle Form der Anstellung (Überlassung der CF-Arbeitskräfte an Unternehmen ohne Bezahlung) sinnvoll ist bzw. wäre hier eine Analyse von Alternativen samt deren Chancen und Risiken anzudenken.

Literatur

- Arbeitsmarktservice (AMS; 2018). AMS Arbeitslosengeld-Rechner. Online verfügbar unter <http://ams.brz.gv.at/ams/alrech/> (abgerufen am 12.6.2018).
- Atzmüller, R. (2009). Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Kurswechsel (4), 24-34.
- Aumayr, C./Woitech, B./Kurzmann, R. (2007). Makroökonomische Effekte von Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. Eine Analyse makroökonomischer Evaluierungen und Schlussfolgerungen für eine Umsetzung in Österreich. Graz, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH/Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg). Online verfügbar unter https://www.joanneum.at/fileadmin/user_upload/imported/uploads/tx_publicationlibrary/InTeReg_RRNr62.pdf (abgerufen am 24.7.2021).
- autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH (2017). Das ChancenForum. Online verfügbar unter http://www.autark.co.at/fileadmin/user_upload/Struktur_neu/Angbote_zur_Chancengleichheit/ChancenForum/CF_Infobroschuere_LL1.pdf (abgerufen am 12.6.2018).
- Becker, G. (1964). Human Capital: A theoretical and empirical analysis with special reference to education. 3. Aufl. New York.
- Bundesministerium für Arbeit (2021). Maßnahmen und Leistungen für ältere Arbeitnehmer. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/aeltere_arbeitnehmer/1/1.html (abgerufen am 21.7.2021).
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASK; 2017). Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASK; 2018). Das österreichische Pensionssystem. Online verfügbar unter https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pensionen/ (abgerufen am 24.7.2018).
- Bundeskanzleramt (2018). Erhöhte Familienbeihilfe. Online verfügbar unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080715.html> (abgerufen am 12.6.2018).
- Bundesministerium für Finanzen (2018). Familienbeihilfe. Online verfügbar unter <https://www.bmf.gv.at/glossar/familienbeihilfe.html> (abgerufen am 12.6.2018).
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; 2021). Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/arbeit_und_behinderung.html (abgerufen am 21.7.2021).
- Ederer, S. (2017). Österreich 2025 - Einkommensverteilung und privater Konsum in Österreich. In: Wifo-Monatsberichte 90/1, 67–81.
- Eppel, R./Horvath, T./Lackner, M./Mahringer, H./Hausegger, T./Hager, I./Reidl, C./Reiter, A./Scheiflinger, S./Friedl-Schafferhans, M. (2014). Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). Wien, WIFO. Online verfügbar unter https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=50691&mime_type=application/pdf (abgerufen am 21.7.2021).
- Gruber, S./Salzmann, K./Dungs, S. (2018). Evaluation des Projektes ChancenForum. Teilbericht B: Sozialwissenschaftliche Analyse. Villach, FH Kärnten/IARA.
- Krugman, P./Wells, R. (2017). Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Stuttgart, Schäffer-Poeschel.
- Landesrechnungshof Niederösterreich (2019). Verein Jugend und Arbeit. Bericht 10/2019. St. Pölten.

- Lankmayer, T./Niederberger, K./Rigler, S. (2015). Social Return on Investment (SROI) am Beispiel der BASAR GmbH. Linz, Universität Linz/IBE. Online verfügbar unter https://sozialplattform.at/files/inhalte/downloads/Studien/2015-04-24_SROI_Basar_Endbericht_pdf-Fassung.pdf (abgerufen am 21.7.2021).
- Liessmann, K. (1997). Gabler Lexikon: Controlling und Kostenrechnung. 1. Aufl. Wiesbaden, Gabler.
- Müllbacher, S./Fink, M./Hofer, H./Titelbach, G. (2015). Relevanz und Auswirkungen des Senioritätsprinzips am österreichischen Arbeitsmarkt. Enderbericht. Studie im Auftrag des Sozialministeriums. Wien, IHS.
- Müller, E. (2018). Lohnverrechnung 2018 mit Lohnsteuertabellen. Wien, Linde.
- Neuherz, M. (2017). Arbeitsmarktintegration. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Projekten zur beruflichen Integration von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. In: Inklusiv. Magazin für Menschen mit und ohne Behinderungen 2017 (1), 26–27.
- Rauscher, O./Schober, C./Millner, R. (2012). Social Impact Measurement und Social Return on Investment (SROI)-Analyse. Wirkungsmessung neu? Wien, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Riesenfelder, A./Danzer, A./Wetzel, P. (2018). Arbeitskräfteüberlassung in Österreich. Eine empirische Untersuchung zur Entwicklung der Arbeitskräfteüberlassung im Zeitverlauf und zum Status quo der Arbeitssituation der beschäftigten Personen. Wien, Verlag des ÖGB.
- Schober, C./Then, V. (2015). Was ist eine SROI-Analyse? Wie verhält sie sich zu anderen Analyseformen. Warum sind Wirkungen zentral? Die Einleitung. In: C. Schober/V. Then (Hg.). Praxishandbuch Social Return on Investment. Stuttgart, Schäffer-Poeschel, 1–22.
- Schweighofer, J. (2013). Erzielen die Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich ihre beabsichtigten Wirkungen? Lehren aus zehn State-of-the-Art Evaluierungen. Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Online verfügbar unter https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/MWUG_Ausgabe_120.pdf (abgerufen am 21.7.2021).
- Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ; 2017). Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV). Wien.
- Statistik Austria (2017). Verbrauchsausgaben. Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2014/15. Wien.
- Statistik Austria (2018). Statistik der Umsatzsteuer 2015. Wien.
- Walch, D./Dorofeenko, V. (2020). Untersuchung der fiskalischen Effekte der Beschäftigungsaktion 20.000. Wien, IHS. Online verfügbar unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5435/1/ihs-report-2020-walch-dorofeenko-fiskalische-effekte-beschaefigungsaktion-20000.pdf> (abgerufen am 21.7.2021).

Zusammenfassung

Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen, welche als beschäftigungsunfähig gelten, werden in Österreich in der Regel in Tageseinrichtungen oder Beschäftigungswerkstätten betreut. Das Projekt ChancenForum bietet dieser Personengruppe unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Anstellung am ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen einer Social-Return-on-Investment-Analyse wurden die direkten monetären Effekte dieses alternativen Beschäftigungsprojektes aus Sicht der öffentlichen Hand, der Betreuungsinstitution und der Menschen mit Lern- und Mehrfachbehinderungen analysiert. Die Analyse zeigt erhebliche Vorteile für die öffentliche Hand sowie die angestellten beeinträchtigten Personen, während sich die Situation für die Betreuungsinstitution neutral verhält. Die positiven Effekte sind im Besonderen auf das Gehalt der Arbeitskräfte und daraus folgende

Rückflüsse an die öffentliche Hand, u.a. in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und der Mehrwertsteuer, zurückzuführen. Langfristig gesehen profitieren sowohl die angestellten Personen mit Lern- und Mehrfachbehinderung als auch die öffentliche Hand zudem durch erworbene Pensionsansprüche. Die Analyseergebnisse sprechen für eine Ausweitung des Projektes bzw. eine Implementierung vergleichbarer Projekte zur Integration Beeinträchtigter auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt umso mehr, als das Projekt im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung steht, welche ein Recht auf Erwerbsarbeit vorsieht.

Abstract

In Austria, people with learning disabilities and multiple disabilities who are considered incapable of work are usually looked after in day-care or employment facilities. The project ChancenForum offers this group of people, under certain conditions, the possibility of employment on the primary labor market. As part of a social return on investment analysis, the direct monetary effects of this alternative employment project were analyzed for the public sector, the care institution and people with learning and multiple disabilities. The analysis shows considerable advantages for the public sector as well as the employees, while the situation for the care institution is neutral. The positive effects are in particular due to the wages of the workforce and the resulting returns to the public sector in form of social security contributions, value added tax, etc. Moreover, in the long run, both, employees with learning disabilities and multiple disabilities and the public sector, benefit from pension entitlements they have acquired. The results speak in favor of an expansion of the project or an implementation of comparable projects to integrate disabled people into the labor market. This applies even more, as the project is in accordance with the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities, which claims the right to gainful employment.

Schlüsselbegriffe: Integration von Beeinträchtigten am Arbeitsmarkt, öffentliche Beschäftigungsprogramme, Kosten-Nutzen-Analyse, Social Return on Investment, besondere Arbeitsmärkte.

Keywords: Integration of people with disabilities on the labor market, cost-benefit-analysis, social return on investment, public employment project.

JEL-Codes: J14, H53, D61, J4.